

Konzept für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Perach



**GRUNDSCHULE
REISCHACH**



Schulhaus Perach: Schulstr. 1 • 84567 Perach • Tel. 08670-266
Schulhaus Reischach: Aushofener Str. 4 • 84571 Reischach • Tel. 08670-350
E-Mail: info@reischach.schule • Webseite: www.reischach.schule

1. Träger / Leitung

Träger der Mittagsbetreuung im Schulhaus Perach ist die Gemeinde Perach, vertreten durch den 1. Bürgermeister. Die Betreuung der Kinder übernimmt das angestellte Personal. Das Konzept regelt die Grundzüge der Mittagbetreuung am Schulhaus Perach.

2. Leitgedanke

Die Mittagsbetreuung ergänzt das Angebot der Schulfamilie und entzerzt den Schulalltag. Sie bietet einen spielerischen und kreativen Ausgleich und bietet den Kindern eine altersgemäße Betreuung im Anschluss an die Schule.

Die Mittagsbetreuung ist keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des Unterrichts.

Das Team ist Ansprechpartner für die Kinder und deren Eltern und bemüht sich um bestmögliche Förderung. Das Team arbeitet partnerschaftlich mit den Eltern und der Schulleitung zusammen.

3. Zielgruppe

Das Betreuungsangebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klassen an der Grundschule Perach. Die Aufnahme ist abhängig vom vorhandenen Raumangebot und dem zur Verfügung stehenden Personal. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Träger.

4. Organisation der Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung findet von Montag bis Freitag statt und kann je nach Bedarf gebucht werden. Sie beginnt mit dem Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts, jedoch nicht vor 11:10 Uhr. Sofern der stundenplanmäßige Unterricht früher endet, kann im Ausnahmefall ab 11:10 Uhr das Betreuungsangebot wahrgenommen werden.

Zwischen dem vorzeitigen Unterrichtsende und dem regulären, allgemeinen Beginn der Mittagsbetreuung werden die Kinder durch die Schule beaufsichtigt.

Überdies besteht keine Verpflichtung, auch jene Schülerinnen bzw. Schüler zu betreuen, die für das Angebot an den betroffenen Tagen nicht angemeldet sind.

Schüler, die zwischen dem regulären Unterrichtsende am Vormittag und dem Beginn des eventuellen Nachmittagsunterrichts (z. B. Ethik) eine Betreuung benötigen, sind für diesen Tag regulär in der Mittagsbetreuung anzumelden, da durch die Schule / Lehrkräfte keine Betreuung erfolgt.

Bietet die Schule nachmittags freiwillige Workshops, Kurse etc. an, können die Kinder bis maximal 14:00 Uhr die Mittagsbetreuung besuchen, welche regulär für das ganze Jahr zu diesen Kursen und zur Mittagsbetreuung angemeldet sind. Auch hier findet keine Betreuung von Seiten der Schule statt.

Schülerinnen und Schüler, die generell nicht in der Mittagsbetreuung angemeldet sind, können diese nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit den Ansprechpartnern der Mittagsbetreuung, besuchen.

Die Betreuung findet ab dem 1. Schultag statt. An den Schultagen vor den Ferien endet die Mittagsbetreuung um 13:00 Uhr.

Die Kinder werden bis maximal 14:00 Uhr betreut, können aber auch früher geholt werden, bzw. heimgehen. Kinder, die selbständig nach Hause gehen, benötigen eine schriftliche Mitteilung für die Betreuer.

Bei einer Betreuungszeit bis 14:00 ist das Angebot für ein Mittagessen nicht verpflichtend, sondern im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Trägers freiwillig.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Mittagsbetreuung erfolgt durch die Gemeinde Perach. Die Höhe der Elternbeiträge kann dem Anmeldeformular entnommen werden.

6. Anmeldung

Die Eltern melden ihr Kind für das kommende Schuljahr schriftlich und verbindlich mit dem Aufnahmevertrag über die Schule an.

In der Anmeldung sind die Wochentage anzugeben, an denen das Kind betreut werden soll. Es muss außerdem aus der Anmeldung hervorgehen, von wem das Kind abgeholt wird oder ob es selbständig nach Hause gehen darf.

Telefonnummern, für Notfälle auch während der Arbeitszeit der Eltern, Allergien und sonstige Besonderheiten, auf die geachtet werden soll, müssen angegeben werden.

Über die Aufnahme zur Mittagsbetreuung (Platzvergabe) entscheidet der Träger.

7. Raumangebot

Die Mittagsbetreuung befindet sich in eigenen Räumen im Schulhaus Perach.

Der Träger und die Schulleitung legen gemeinsam fest, ob und inwieweit andere schulische Anlagen (z.B. Pausenhof, Schulgarten, Turnhalle, Werkraum...) von der Mittagsbetreuung mitbenutzt werden können.

8. Gestaltung der Mittagsbetreuung

Der Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder trägt die Mittagsbetreuung dadurch Rechnung, dass sie ohne Lern- und Leistungsdruck gestaltet ist. Gemeinsam mit den Kindern werden Angebote ausgewählt und durchgeführt. Die Nutzung der Angebote wird durch die Kinder selbst bestimmt und erfolgt freiwillig.

Um Schul- und Lernstress bei den Kindern zu vermeiden ist eine ausgewogene zeitliche Aufteilung von Freizeit und Lernzeit unabdingbar. Daher beschränkt sich die Hausaufgabenzeit für die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangstufen auf max. 1 Stunde.

Die Verantwortung für alle schulischen Belange, also auch für die Hausaufgaben, bleibt bei den Eltern. Wenn es der Stundenplan und das Wetter erlauben, sollen die Kinder, durch Bewegung an der frischen Luft vom Schulalltag entspannen und Energie tanken.

Die Eltern sollten die Kinder deshalb mit wetterfester Kleidung in die Schule schicken. Bei Schnee wäre auch eine Schneehose sinnvoll.

Den Kindern steht ein breitgefächertes Angebot an Bewegung, Spielen und Kreativität zur Verfügung.

9. Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Betreuungspersonal bemüht sich um einen guten Austausch mit den Eltern. Die Eltern sollen am Betreuungsalltag der Kinder teilhaben können und werden über aktuelle Informationen in Kenntnis gesetzt.

Die Eltern haben bis spätestens 7:45 Uhr die Schule zu informieren, wenn ihr Kind

- erkrankt ist, oder an diesem Tag die Mittagsbetreuung nicht besucht.
- mit einem anderen Kind nach Hause gehen darf (Name, Abholzeit).
- von jemand anderen als üblich abgeholt wird (Name, Telefonnummer).

Handeln in einer Notsituation: Die Eltern ermächtigen die Betreuungspersonen im Notfall und wenn Eile geboten ist oder die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, den Notruf zu wählen.

Kinder, deren Verhalten auch nach wiederholter Ermahnung für die Gruppe nicht zumutbar ist, können von der weiteren Betreuung ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Kinder, die sich selbst oder andere wiederholt in Gefahr bringen. Es entsteht für diese Zeit kein Erstattungsanspruch für geleistete Beiträge Schadensanspruch.

Für verloren gegangene Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

10. Zusammenarbeit mit der Grundschule

Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Mittagsbetreuung und Grundschule ergibt sich einerseits aus organisatorischen Gründen und andererseits aufgrund des gemeinsamen Ziels, die Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen und zu fördern.

Die Schulleitung stellt als Hausherr die Räume zur Verfügung und spricht notwendige räumliche Veränderungen mit dem Träger und dem Betreuungspersonal ab.

Um im Interesse jedes einzelnen Kindes Hand in Hand arbeiten zu können, tauschen sich das Betreuungspersonal und die Lehrkräfte über die Kinder aus. Die rechtlichen Voraussetzungen sind zu beachten (u.a. Schweigepflicht).

Mit der Anmeldung erklären Sie sich, mit den oben beschriebenen Austausch, einverstanden, ebenso darf die Schule die Notfallkontakte an die Mittagsbetreuung weitergeben.

11. Schlussgedanke

Die Mittagsbetreuung ist ein Ort, an dem die Kinder nach dem Unterricht gerne zusammenkommen. Die Hinführung zur Selbständigkeit, zur sozialen Kompetenz und die Schaffung einer Geborgenheit in der Erziehungsatmosphäre stehen im Vordergrund.

Perach, den 10.10.2013

Gemeinde Perach

Bürgermeister